



Rahmenbedingungen für die Fachmaturität Gestaltung/Kunst

Voraussetzung

Der Fachmittelschulenausweis der Fachrichtung Gestaltung/Kunst bildet die Voraussetzung zur Erlangung der Fachmaturität Gestaltung/Kunst.

Zusätzliche Leistungen

A. Erfolgreich absolvierter Vorkurs an einer eidgenössisch anerkannten Schule für Gestaltung. Sie legen der vorliegenden Anmeldung für die Fachmaturität Gestaltung/Kunst die Bestätigung bei, dass Sie in den entsprechenden Vorkurs aufgenommen sind. Nach bestandenem Vorkurs ist der Schulleitung FMS die entsprechende Bestätigung einzureichen.

oder

B. Erfolgreich absolviertes Praktikum von mindestens 40 Wochen Dauer (100% Arbeitspensum) in einem der angestrebten Studienrichtung entsprechenden Beruf. Die Kandidatinnen und Kandidaten schliessen für dieses Praktikum eine Praktikumsvereinbarung bzw. einen Arbeitsvertrag ab. Diese/r ist bis spätestens 1. Juli 2022 zuhanden der Rektorin abzugeben. Die Rektorin bestätigt mit ihrer Unterschrift, dass die Praktikumsinstitution und der Arbeitsumfang für die Fachmaturität in Ordnung sind. Die Kandidatin/der Kandidat hat sich über das Praktikum mit einem Arbeitszeugnis und/oder einem Kurzqualifikationsbogen (Praktikum erfüllt bzw. nicht erfüllt) auszuweisen.

Fachmaturitätsarbeit integriert im Modell A oder B

- Das Thema der Fachmaturitätsarbeit ergibt sich in der Regel aus dem Praktikum oder einem Kursschwerpunkt.
- Die FMS teilt der Kandidatin/dem Kandidaten eine Betreuungsperson für die Fachmaturitätsarbeit zu.
- Das Verfassen der Fachmaturitätsarbeit erfolgt gemäss Anleitung der FMS Basel.

Schematische Darstellung des Ablaufs

Sommerferien		
1. Semester FM	August	Beginn Vorkurs oder Praktikum
	September	
	Oktober	Beginn Fachmaturitätsarbeit
	November	
	Dezember	
	Januar	
Februar		
2. Semester FM	März	Spätester Zeitpunkt für die Abgabe der Fachmaturitätsarbeit
	April	
	Mai	
	Juni	Ende Vorkurs oder Praktikum Fachmaturitätszeugnis

Die genauen Termine werden zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.

Gesetzliche und reglementarische Grundlagen

- Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (20.9.2011)
- EDK-Reglement über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen vom 25. Oktober 2018
- Verordnung über die Abschlüsse an der Fachmaturitätsschule Basel-Stadt (5.4.2005, rev. 16.08.2021)
- Reglement für die Erlangung der Fachmaturität an der Fachmaturitätsschule Basel 16.07.2021
- Vereinbarung zwischen dem Vorkurs der Schule für Gestaltung Basel und der Fachmaturitätsschule Basel (5.7.2006)
- Vereinbarung zwischen der HGK Basel und der FMS Basel (21.12.2004)